

Samtgemeinde Flotwedel
Der Samtgemeindebürgermeister

Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 NKomVG hat der Rat der Samtgemeinde Flotwedel den Jahresabschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 mit 20 Ja-Stimmen beschlossen.

Im Auftrag
gez.
Rode